

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 09. Juli 2010 – Jahrgang 15 – Nummer 14

## Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung Fachbereichsleiter / Fachbereichsleiterin für den Fachbereich 3	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Jahresrechnung 2009 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung Betreibung des Frischemarktes in Werder (Havel)	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahrens „Schmergow“ Aktenzeichen/ Verfahrens-Nr. 1/003/I	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung Ladung Bodenordnungsverfahren Schmergow	Seite 10

## Stellenausschreibung

**Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/ einer  
Fachbereichsleiters/ Fachbereichsleiterin für den Fachbereich 3**

in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) zu besetzen.

Dem Fachbereich 3 sind die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Schulen, Kindertagesstätten und Tagespflege, Jugend und Senioren, Sport und Wohnungsangelegenheiten zugeordnet. Aufgabenschwerpunkt ist die Leitung des Fachbereichs unter Beachtung der Vorgaben der politischen Führung, sowie der Wirtschaftlichkeit und des Verständnisses der Stadt Werder (Havel) als Dienstleister mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Dienstaufsicht über 8 städtische Kindereinrichtungen, das Erzieher-, Verwaltungs- und technische Personal an den Schulen und das Verwaltungspersonal des Fachbereichs mit insgesamt ca. 100 Beschäftigten
- Erstellen von Beschluss- und Entscheidungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Werder (Havel)
- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und politischer Beschlüsse im Bereich des zugewiesenen Verantwortungsbereichs
- sowie konzeptionelle Darstellung und Entscheidung bestimmter Entwicklungen in grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereichs
- Budgetverantwortung
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Landkreises Potsdam-Mittelmark, den Schulleitungen u.ä.

### **Anforderungen:**

Die Aufgabenstellung erfordert die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst als Beamter/Beamtin, vorzugsweise eine Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt/in oder eine vergleichbare herausgehobene Ausbildung als Angestellte/r (z.B. Verwaltungsfachwirt).

- mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Leitungs- und Führungserfahrung
- Ausgeprägtes Urteilsvermögen / ausgeprägte Problemlösefähigkeit, inklusive Kreativität
- Hohes Maß an Flexibilität, sowie gutes Entscheidungsverhalten und Verhandlungsgeschick
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Professioneller Umgang mit Verwaltungs- und Gremienverfahren
- PC-Kenntnisse und Erfahrungen mit Standardsoftware

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Dies entspricht E 12 TVöD.

Die Stelle wird bei Besetzung im Angestelltenverhältnis gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) i.V. mit dem TzBefG für die Dauer von 2 Jahren befristet.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Bewerbungsschluss:** Bewerbungsschluss ist der 30.07.2010

**Kontakt:**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, polizeiliches Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)

**Fachbereich 1 - Personal**

Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 05.07.2010 wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 17.06.2010 mit einstimmigem Beschluss (Beschluss-Nr. BSVV/0477/10)

1. der Jahresrechnung 2009 der Stadt Werder (Havel) auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zugestimmt  
  
und
2. dem Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7, S. 74), in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 7 Kommunalreformgesetz (KommRRefG) (GVBl. I Nr.19,S. 286) für das Haushaltsjahr 2009 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 46 (Fachbereich 2) nehmen.

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 14 vom 09.07.2010 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 05.07.2010

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung - § 3 Nr. 2 VOL/A

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 06.07.2010 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

Betreibung des Frischemarktes in Werder (Havel)

im Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) Nummer 14 vom 09.07.2010, im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) und im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg bekannt gegeben.

in Vertretung

gez.  
Hartmut Schröder  
1. Beigeordneter



## Öffentliche Bekanntmachung

### 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, hat als obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 23. November 1999, sowie durch die Änderungsbeschlüsse vom 27.11.2000, 01.11.2002, 31.08.2005 und 24.03.2009 festgestellte Verfahrensgebiet des

#### **Bodenordnungsverfahrens „Schmergow“ Aktenzeichen/ Verfahrens-Nr. 1/003/I**

wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)<sup>2</sup> wie folgt geändert:

#### **1. Verfahrensgebiet**

##### **1.1 Hinzuziehung eines Flurstücks**

Zum Verfahrensgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg**  
**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde: Werder (Havel)**  
**Gemarkung: Götting**

**Flur: 2**  
**Flurstück: 3**

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

## 1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

### **Land Brandenburg Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde: Groß Kreutz (Havel)**  
**Gemarkung: Krielow**  
**Flur: 3**  
**Flurstück: 302**  
Anlage 2

**Gemarkung: Schmergow**  
**Flur: 1**  
**Flurstück: 167**  
**Flur: 3**  
**Flurstücke: 419 und 420**  
Anlage 3

**Gemeinde: Werder (Havel)**  
**Gemarkung: Götting**  
**Flur: 2**  
**Flurstücke: 68 bis 82, 91 bis 98.**  
Anlage 1

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 12 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2893 ha.

## 2. Bekanntmachung und Auslage

Der 5. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

- a) Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Potsdamer Landstraße 49 b  
14550 Groß Kreutz (Havel)
- b) Stadt Ketzin  
Rathausstraße 29  
14669 Ketzin
- c) Stadt Werder a. d. Havel  
Kirchstraße 6-7  
14542 Werder (Havel)

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten im

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

aus.

### **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

### **4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für das zugezogene Flurstück**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an dem Grundstück oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigen oder die Nutzung des Grundstücks beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.



Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## **5. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

## **6. Gründe**

Ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

## **7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VWGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 02.06.2010  
Im Auftrag

gez. Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

Anlagen:

3 Gebietskarten ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)



**Dipl.-Ing. Gerhard Derksen · Dipl.-Ing. Christoph König**  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Benzstraße 7b  
14482 Potsdam

Tel. 0331 – 704312 - 0  
Fax 0331 – 704312-10

info@derksen-koenig.de

## **Bodenordnungsverfahren Schmergow**

**Az.: 1/003/I**

**Landkreise: Potsdam-Mittelmark und Havelland**

### **Öffentliche Bekanntmachung Ladung**

#### **An die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Schmergow**

Im Bodenordnungsverfahren Schmergow ist der Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß §§ 59 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

#### **1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)**

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen, und zwar

am Dienstag, den **10. August 2010** und Mittwoch, den **11. August 2010** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Derwitz, 14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a. An diesen Tagen steht Ihnen ein Bediensteter des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der ÖbVI Gerhard Derksen für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen zur Verfügung.

#### **2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt

am Dienstag, den **31. August 2010**  
im Gemeindezentrum Derwitz  
14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a

für die Teilnehmer mit den ONrn.:

100/00 bis 935/00	von 9.00 bis 10.00 Uhr
1000/00 bis 1995/00	von 10.00 bis 12.00 Uhr
2000/02 bis 2995/00	von 12.00 bis 14.00 Uhr
3000/00 bis 3995/00	von 14.00 bis 15.30 Uhr
4000/00 bis 4995/00	von 15.30 bis 16.30 Uhr
sowie die Nebenbeteiligten mit den ONrn.	
51001 bis 59004	von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Potsdam, den 18.06.2010



Gerhard Derksen

*als geeignete Stelle beliehen mit hoheitlichen Befugnissen  
gemäß § 53 Absatz 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)  
zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Schmergow*

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung oder im Büro des ÖbVI Gerhard Derksen erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.